



An alle  
öffentlichen und privaten Volksschulen **Verteiler 4**

Geschäftszahl: 570010/0002-PA-Päd/2022

## **Kinder im häuslichen Unterricht – Keine Möglichkeit der Teilnahme an der freiwilligen Radfahrprüfung an der Schule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Richtlinien zur Durchführung der freiwilligen Radfahrprüfung an Schulen des BMB, Zahl BMB-38.520/0068-1/6/2016 kann grundsätzlich die freiwillige Radfahrprüfung sowohl in der Unterrichtszeit als auch im Rahmen einer schulbezogenen Veranstaltung vorbereitet und durchgeführt werden.

Kinder, denen die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht durch Teilnahme an häuslichem Unterricht gem. § 11 Abs. 3 SchPflG von der Bildungsdirektion für Salzburg nicht untersagt wurde, gelten jedoch nicht als Schüler\*innen im schulrechtlichen Sinne. Sie können daher weder am Unterricht noch an einer schulbezogenen Veranstaltung teilnehmen. Weiters ist für Kinder im häuslichen Unterricht der grundsätzlich für Schüler\*innen geltende Unfallversicherungsschutz nach dem ASVG nicht gegeben.

**Es wird daher festgehalten, dass es im häuslichen Unterricht befindlichen Kindern nicht möglich ist, an der im Rahmen der Schule stattfindenden freiwilligen Radfahrprüfung teilzunehmen.**

Bei Anfragen von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern, die sich im häuslichen Unterricht befinden, sind diese darauf hinzuweisen, dass sich diese selbständig über die Möglichkeit der Absolvierung der Radfahrprüfung gem. § 65 Abs. 2 StVO bei den dafür zuständigen Behörden (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft bzw. Landespolizeidirektion/Verkehrsabteilung) erkundigen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 01.03.2022

Für den Bildungsdirektor:  
MMag. Anneliese Spießberger

Ergeht nachrichtlich an:

BD HR Dipl.Päd. Rudolf Mair  
Präs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA  
LPäd HR Mag. Anton Lettner  
Mag. Lucia Eder, MIM MBA  
AL Mag. Christine Kubik  
AL BR Nord/Süd  
verkehr@stadt-salzburg.at  
bh-sl@salzburg.gv.at  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
bh-st-johann@salzburg.gv.at  
bh-zell@salzburg.gv.at  
bh-tamsweg@salzburg.gv.at  
lpd-s-landesverkehrsabteilung@polizei.gv.at  
SPK-S-Salzburg@polizei.gv.at

Elektronisch gefertigt